



1) Gültigkeit der AGB

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit **HAUN | COACHING** geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Platz- und Hallenordnung / Hausordnung der jeweiligen Anlagen und Vereine sowie dessen weitere Richtlinien und Handlungshinweise sind für alle Teilnehmer von **HAUN | COACHING** verbindlich.

2) Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu allen Dienstleistungsangeboten von **HAUN | COACHING** ist in schriftlicher Form abzugeben. Hierfür wird für jeden volljährigen Teilnehmer eine separate Anmeldung benötigt. Kinder und Jugendliche, die noch minderjährig sind, werden durch mindestens einen Erziehungsberechtigten vertreten und angemeldet. Die Anmeldung erfolgt für den ausgeschriebenen Trainingszeitraum und stellt ein Angebot an **HAUN | COACHING** dar. **HAUN | COACHING** ist in der Annahme des Angebots frei. Mit Zustandekommen eines Vertrages werden die AGBs anerkannt.

3) Dienstleistungsangebot

Das Dienstleistungsangebot von **HAUN | COACHING** umfasst drei Bereiche.

I. Training und Coaching - umfasst Einzel-, Gruppen- und Mannschaftstraining sowie Sonderveranstaltungen (z.B. Feriencamps), Turnierbegleitungen und Coachings. Die Einteilung von Trainingsgruppen erfolgt direkt durch **HAUN | COACHING** in Abhängigkeit von Alter und Spielstärke. Die Trainingseinheiten finden in dem Trainingsbereich und zu den Zeiten statt, die von **HAUN | COACHING** angeboten werden. Die Rahmenbedingungen von reinen Coachingeinheiten erfolgen in Abstimmung mit dem jeweiligen Coachee.

II. Workshops und Seminare - finden entweder als Präsenzveranstaltung oder als digitales Format statt.

III. Vereins- und Trainerberatung - bietet individuelle Beratungen rund um das Thema Vereine und Trainer an. Inhalte und konkrete Maßnahmen werden auf Basis der jeweiligen Anfrage vereinbart.

4) Abrechnung

I. Training und Coaching:

EINZELTRAINING - ist am Ende der jeweiligen Trainingseinheit zu bezahlen.

GRUPPEN- & MANNSCHAFTSTRAINING - findet grundsätzlich als fortlaufender Kurs statt. Die genauen Zahlungsmodalitäten sind der Einladung für den jeweiligen Kurs zu entnehmen.

SONDERVERANSTALTUNGEN - sind grundsätzlich in zwei Teilbeträgen zu bezahlen. Erst die Anzahlung sichert den Platz für die jeweilige Veranstaltung. Die genauen Zahlungsfristen sind der jeweiligen Einladung zu entnehmen. Bei einer vorzeitigen Beendigung einer Sonderveranstaltung erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

TURNIERBEGLEITUNGEN - sind grundsätzlich zu Beginn der Turnierbegleitung zu bezahlen. Die genauen Zahlungsmodalitäten werden individuell vereinbart. Bei vorzeitigem Abbruch findet vorbehaltlich weiterer Regelungen dieser AGB keine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge statt.

COACHINGEINHEITEN - sind zu Beginn des Coachingsblockes vorab in einer Summe zu begleichen. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Coaching-Blocks erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

II. Workshops und Seminare:

Die Teilnahmegebühr für Vorträge und Workshops ist vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zu bezahlen. Die genauen Zahlungsmodalitäten sind der jeweiligen Einladung zu entnehmen. Bei vorzeitiger Beendigung ist der volle Preis zu bezahlen.

III. Vereins- und Trainerberatung:

Mit Beauftragung von HAUN | COACHING und der Vereinbarung der jeweiligen Beratungsmodule werden die Zahlungsmodalitäten individuell vereinbart.

5) Absage durch den Teilnehmer

I. Training und Coaching:

EINZELTRAINING - muss spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Trainingsbeginn abgesagt werden. Bei einer kurzfristigeren Absage wird die Trainingsgebühr und bei Gastspielern zusätzlich eine eventuelle Platzmiete in vollem Umfang zur Zahlung fällig.

GRUPPEN- & MANNSCHAFTSTRAINING - findet regelmäßig und grundsätzlich als fortlaufender Kurs statt. Angemeldete Kursteilnehmer, die an einzelnen Einheiten des Kurses nicht teilnehmen können, tragen fortlaufend ihre Kosten. Einzige Ausnahme: es liegt eine Krankheit oder Verletzung über einen Zeitraum von mindestens 3 Wochen oder länger vor, die durch ein ärztliches Attest innerhalb von 8 Tagen nach Eintritt der Krankheit oder der Verletzung nachgewiesen wird. Falls ein ärztliches Attest nicht oder zu spät vorgelegt wird, bleibt der Anspruch auf das vollständige Entgelt des Teilnehmers eines Gruppentrainings in vollem Umfang erhalten.

SONDERVERANSTALTUNGEN - bieten nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerplätzen. Wer seine verbindliche Anmeldung bis 15 Kalendertage vor Tag 1 der jeweiligen Veranstaltung unabhängig vom Grund der Absage storniert, bekommt seine erfolgte Anzahlung erstattet. Wer erst zu einem späteren Zeitpunkt absagt, bekommt seine Anzahlung nicht - auch nicht anteilig -erstattet. Wer zum Zeitpunkt der Absage noch keine Anzahlung geleistet hat, ist verpflichtet, die Anzahlung nachträglich zu bezahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt bereits feststeht, dass eine Teilnahme an der Sonderveranstaltung nicht erfolgen wird.

TURNIERBEGLEITUNGEN - müssen spätestens 15 Kalendertage vor Beginn der vereinbarten Turnierbegleitung abgesagt werden. Sofern eine Absage erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ist die vereinbarte Pauschale komplett zu bezahlen.

COACHINGEINHEITEN - müssen spätestens 48 Stunden vor der vereinbarten Coachingeinheit abgesagt werden. Abgesagte Einheiten innerhalb eines Coaching-Blockes werden nicht ersetzt, es sei denn, es liegt eine Krankheit oder Verletzung über einen Zeitraum von mindestens 3 Wochen oder länger vor, die durch ein ärztliches Attest innerhalb von 8 Tagen nach Eintritt der Krankheit oder der Verletzung nachgewiesen wird.

II. Workshops und Seminare:

Workshops und Seminare bieten nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmerplätzen. Wer seine verbindliche Anmeldung bis 15 Kalendertage vor Tag 1 der jeweiligen Veranstaltung unabhängig vom Grund der Absage storniert, bekommt seine erfolgte Anzahlung erstattet. Wer erst zu einem späteren Zeitpunkt absagt, bekommt seine Anzahlung nicht - auch nicht anteilig -erstattet. Wer zum Zeitpunkt der Absage noch keine Anzahlung geleistet hat, ist verpflichtet, die Anzahlung nachträglich zu bezahlen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt bereits feststeht, dass eine Teilnahme an dem Workshop oder Seminar nicht erfolgen wird.

6) Ausfall

a) aufgrund schlechter Witterung

I. Training und Coaching:

EINZELTRAINING - wird bei wetterbedingtem Ausfall, solange es nicht in eine Halle verlegt werden kann, mit 50% der üblichen Vergütung abgerechnet. Falls ein Hallenplatz frei und auch verfügbar ist, findet das Training in der Halle statt und wird zu 100% abgerechnet. Die Kosten für die Halle sind in diesem Fall zusätzlich zu bezahlen.

GRUPPEN- & MANNSCHAFTSTRAINING - finden als Kursformat wetterunabhängig statt. Die genauen Details können der jeweiligen Einladung entnommen werden.

SONDERVERANSTALTUNGEN - können je nach Format in die Halle verlegt oder inhaltlich angepasst und als Alternativprogramm durchgeführt werden. Diese Alternativen sind Bestandteil der jeweiligen Sonderveranstaltung und können der jeweiligen Einladung entnommen werden.

b) aufgrund persönlicher Verhinderung des/der Trainer/s von HAUN | COACHING

Sollte der/die Trainer/in an einzelnen Tagen und / oder Stunden persönlich verhindert sein, so wird er / sie dies rechtzeitig und verbindlich allen Teilnehmern des betreffenden Tages schriftlich oder mündlich mitteilen. In diesem Fall kann das Training zu einem anderen Termin nachgeholt werden. Sollte dies nicht möglich sein, so entfällt das Training des Tages und wird zurückbezahlt bzw. nicht in Rechnung gestellt.

c) aufgrund behördlicher Anordnungen

Sollten behördliche Anordnungen Präsenzveranstaltungen jeglicher Art verbieten, so wird immer eine digitale Alternative angeboten, die fester Baustein aller Dienstleistungsangebote ist und deren Zahlungsmodalitäten denen der ursprünglich gebuchten Dienstleistung entspricht.

7) Trainingsbereich / Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern

a) Trainingsbereich - ist der jeweils zur Verfügung stehende Tennisplatz bzw. die Halle, wo das Training / die Sonderveranstaltung stattfindet. Den Anweisungen der Trainer und Betreuer von **HAUN | COACHING** ist unbedingt Folge zu leisten. Bereiche, in denen kein Training stattfindet und die nicht Teil der Veranstaltung sind, zählen ausdrücklich nicht zum Trainingsbereich.

b) Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern - beschränkt sich ausschließlich auf den Trainingsbereich sowie die Dauer der Trainingseinheit. **HAUN | COACHING** und dessen Trainer übernehmen außerhalb der Trainingszeiten keine Haftung. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass die Aufsicht ihrer Kinder vor und nach dem Training gewährleistet ist. Eltern haben daher für ein pünktliches Abholen ihrer Kinder zu sorgen. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zusätzlich zu informieren, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer von **HAUN | COACHING** unbedingt Folge leisten müssen.

8) Ausschluss

Teilnehmer des Dienstleistungsangebotes von **HAUN | COACHING** können im Einzelfall befristet oder komplett ausgeschlossen werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Teilnehmer den Anweisungen von **HAUN | COACHING** wiederholt keine Folge leistet und / oder die Harmonie der Trainings-/ Veranstaltungsgruppe nachhaltig gestört wird. Minderjährige Kinder müssen in einem solchen Fall im Trainingsbereich verbleiben, bis die Abholung durch die Eltern oder ermächtigte Dritte erfolgt ist. Den Anweisungen von **HAUN | COACHING** ist bis zur Abholung weiterhin Folge zu leisten. In Fällen des Ausschlusses, gleich aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Schadensersatz des anteiligen oder vollständigen Trainingsentgeltes.

9) Haftung

HAUN | COACHING übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainings- und / oder Veranstaltungsbetrieb entstehen. Die Haftung von **HAUN | COACHING** beschränkt sich lediglich auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit. Kunden haften für alle Schäden an der Trainerausstattung, dem Trainings- und eventuellem Leihequipment.

10) Datenschutz

HAUN | COACHING speichert die persönlichen Daten der Kunden elektronisch gemäß den gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings bleiben die Daten für eine Dauer von 3 Jahren gespeichert.

11) Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen der AGB hiervon nicht berührt.

H A U N | C O A C H I N G

G U T E S B E S S E R M A C H E N · B Y T H A S S I L O H A U N